

VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen bei der am Donnerstag, den 24.06.2021 im Kultur- und Begegnungszentrum stattgefundenen

Sitzung des Gemeinderates

der Gemeinde Dietach

Sitzungsnummer: GR/002/2021
Beginn: 19:00
Ende: 21:17

Anwesend sind:

Bürgermeister

Bgm. Johannes Kampenhuber

Vizebürgermeisterin

Vbgm. Sabine Schröck

Gemeinderatsmitglied

GV Dipl.-Ing. Johann Breitschopf

GR Karl Thoma

GV Herbert Zwickelhuber

GR Erwin Sekyra

GR Walter Zehetner

GR DI Dr. Oliver Heimpl

GR Alexandra Steiner

GR Martin Ziegler Bakk. techn.

GR Simon Sekyra

GV Ing. Felix Aichberger

GR Manuel Hahn

GR Dipl.-Bw. Martin Höhn MBA

GV Lukas Reiter

GR Michael Otruba B.A

GR Mag. Sandra Lang

GR DI Christian Beran

GV Christoph Winkler

GR Kurt Reinhart

GR Ewald Donner

GR Rudolf Suwa

GR Eduard Halmer

Gemeinderatsersatzmitglied

GRE Elisabeth Flick-Brandner

GRE DI Florian Steiner

Vertretung für Frau GRE Anita Schützenhofer

Vertretung für Herrn GRE Thomas Steiner

Amtsleiter

Hermann Neustifter

Schriftführerin

Majda Novkinić

Entschuldigt fehlen:

Gemeinderatsmitglied

GR Markus Sandmair

GR DI Dr. Oliver Lang

Gemeinderatsersatzmitglied

GRE Anita Schützenhofer

GR Stefan Kaineder

GRE Martin Gilly

GRE Thomas Steiner

Vertretung für Herrn GR Markus Sandmair

Vertretung für Herrn GR DI Dr. Oliver Lang

Vertretung für Herrn GR Stefan Kaineder

Vertretung für Herrn GRE Martin Gilly

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 10.06.2021 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 18.03.2021 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der heutigen Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Der Bürgermeister informiert, dass der Tagesordnungspunkt 15 abgesetzt wird, da für eine Entscheidung wesentliche Zahlen fehlen.

Die Vizebürgermeisterin stellt den Antrag, die Tagesordnungspunkte 9 und 12 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln und dafür ein eigenes Protokoll zu verfassen.

Beschluss: einstimmig (Zeichen mit der Hand)

GRE Flick-Brandner erklärt sich bei den Tagesordnungspunkten 5 und 9 als befangen.

Tagesordnung:

- 1 . Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Dietach & Co KG;
Jahresabschluss 2020
- 2 . Rückgliederung der Aufgabe der Errichtung und Verwaltung der Gebäudeinfrastruktur für Einrichtungen der Kulturpflege und des Feuerwehrwesens sowie der Aufgabe der Errichtung und Verwaltung von Sportplätzen und von Sporthallen und Auflösung der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Dietach & Co KG
- 3 . Sanierung der Straßenbeleuchtung; Finanzierungsplan
- 4 . Ausbau des Glasfasernetzes in der Gemeinde
- 5 . Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2, Änderung Nr. 2 (alt: ÖEK Nr. 1, Änd. Nr. 22), Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 3 (alt: FWP Nr. 2, Änd. Nr. 55), (Niedergleink); Beschluss
- 6 . Neubau Aufbahrungshalle; Vergabe der restlichen Arbeiten
- 7 . Ortszentrum; Beratung über Durchführung eines Architektenwettbewerbes
- 8 . Parkplatz Sportanlagen, Neugestaltung; Vergabe
- 10 . Aigenstraße-Getreidestraße; Verordnung einer 30 km/h-Zone
- 11 . Gehsteig Thann-Landesstraße, Ortsgebiet Dietach bis Kreuzung Friedmannberg; Ausbau und Beleuchtung
- 13 . Ausbau der dörflichen Infrastruktur für Familien durch Errichtung mehrerer Spielplätze und Bereitstellung bespielbarer Gemeindeflächen
- 14 . Der Jugend gehört die Zukunft - Überlegungen bzgl. Wiedereröffnung des Dietacher Jugendzentrums
- 16 . Voranschlag 2021, Prüfbericht der BH Steyr-Land; Kenntnisnahme
- 17 . Allfälliges

1. Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Dietach & Co KG; Jahresabschluss 2020

Vom Steuerberater wurde die Bilanz für die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Dietach & Co KG für das Geschäftsjahr 2020 erstellt.

Die Bilanz weist folgende Zahlen auf:

Aktiva	492.164,02
Sachanlagen	3.463.359,68
Umlaufvermögen	28.804,34
Passiva	3.492.164,02
Eigenkapital	428.808,76
Investitionszuschüsse	3.061.148,61
Rückstellungen	1.000,00
Verbindlichkeiten	1.206,65

GV Aichberger stellt den Antrag, den Jahresabschluss 2020 zu beschließen und dem Bürgermeister das Stimmrecht in der Gesellschafterversammlung bezüglich des Jahresabschlusses gem. Pkt. 11.2 des KG-Vertrages zu erteilen.

Beschluss: einstimmig (Zeichen mit der Hand)

2. Rückgliederung der Aufgabe der Errichtung und Verwaltung der Gebäudeinfrastruktur für Einrichtungen der Kulturpflege und des Feuerwehrwesens sowie der Aufgabe der Errichtung und Verwaltung von Sportplätzen und von Sporthallen und Auflösung der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Dietach & Co KG

1. Ausgliederung

1.1. Mit Gesellschaftsvertrag vom 05.07.2006 haben die Gemeinde Dietach und der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Dietach eine Kommanditgesellschaft gegründet. Die Gesellschaft führt die Firma *Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Dietach & Co KG* und ist zu FN 284675s im Firmenbuch eingetragen (im Folgenden „KG“).

In der Gemeinderatssitzung vom 29.06.2006 hat die Gemeinde beschlossen, die Aufgabe der Errichtung und Verwaltung der Gebäudeinfrastruktur für Einrichtungen der Kulturpflege und des Feuerwehrwesens und die Aufgabe der Errichtung und Verwaltung von Sportplätzen und von Sporthallen auszugliedern und an die KG zu übertragen.

Zu oben genannten Zwecken hat die Gemeinde mit Einbringungsvertrag vom 02.01.2008 das ihr gehörige Grundstück Nr. 1719, KG 49219 Mitterdietach, Bezirksgericht Steyr, ob der EZ 625, KG 49219 Mitterdietach, Bezirksgericht Steyr, abgeschrieben, in das bestehende Grundstück Nr. 1718, EZ 570, KG 49219 Mitterdietach, Bezirksgericht Steyr, einbezogen und das Grundstück Nr. 1718, EZ 570, KG 49219 Mitterdietach, Bezirksgericht Steyr in die KG eingebracht.

Zusätzlich hat die KG zu obigen Zwecken mit Kaufvertrag vom 02.01.2008 die Teilfläche 1 sowie das Grundstück Nr. 1720/4, beide EZ 46, KG 49219 Mitterdietach, Bezirksgericht Steyr, erworben, ob genannter Einlagezahl abgeschrieben und ob der EZ 570, KG 49219 Mitterdietach, Bezirksgericht Steyr, zugeschrieben. Die Teilfläche 1 wurde dabei in das Grundstück Nr. 1718, EZ 570, KG 49219 Mitterdietach, Bezirksgericht Steyr, einbezogen.

Die KG hat außerdem mit Baurechtsvertrag vom 02.01.2008 das Baurecht am Grundstück Nr. 1720/5, EZ 954, KG 49219 Mitterdietach, Bezirksgericht Steyr, erworben. Für das Baurecht wurde eine eigene Einlage im Grundbuch zu EZ 957, KG 49219 Mitterdietach, Bezirksgericht Steyr, eröffnet.

1.2. Feuerwehrhaus

Die KG hat auf dem Grundstück Nr. 1718, EZ 570, KG 49219 Mitterdietach, Bezirksgericht Steyr ein Feuerwehrhaus errichtet.

Für dieses Projekt hat die KG den Vorsteuerabzug in Anspruch genommen.
Die Inbetriebnahme des Feuerwehrhauses erfolgte im Jahr 2010.

Über das auf dem Grundstück Nr. 1718, EZ 570, KG 49219 Mitterdietach, Bezirksgericht Steyr, befindliche neu errichtete Feuerwehrhaus samt zugehöriger Außenanlagen wurde am 13.12.2010 ein schriftlicher Bestandvertrag zwischen der Gemeinde und der KG geschlossen.

1.3. Sportplatz

Die KG hat auf dem Grundstück Nr. 1719, EZ 570, KG 49219 Mitterdietach, Bezirksgericht Steyr, die bestehende Sportanlage umgebaut und auf der Baurechtseinlage EZ 957, KG 49219 Mitterdietach, Bezirksgericht Steyr, eine neue Sportplatzanlage (Kunstrasenplatz mit überdachter Tribünenkonstruktion und entsprechender Infrastruktur) errichtet. Beide Sportanlagen bilden eine bauliche Einheit.

Für dieses Projekt hat die KG den Vorsteuerabzug in Anspruch genommen.

Die Inbetriebnahme der neu errichteten Sportanlage erfolgte im Jahr 2008.

Die KG hat mit der Gemeinde am 01.10.2009 einen schriftlichen Bestandvertrag über den auf dem Grundstück Nr. 1719, EZ 570, KG 49219 Mitterdietach, Bezirksgericht Steyr, befindlichen Sportplatz samt Sportheim abgeschlossen. Nach Errichtung der neuen Sportanlage wurde oben genannter Bestandvertrag durch Nachtrag vom 16.12.2009 ergänzt und somit auch die neu errichtete Sportanlage an die Gemeinde vermietet.

Die Gemeinde hat am 11.05.2009 einen Unterbestandvertrag mit dem Verein Union Procon Wohnbau Dietach (ehemals UNION Büro-Shop Dietach) über die Grundstücke Nr. 1720/5, 1719 und 1718, alle EZ 570 KG 49219 Mitterdietach, Bezirksgericht Steyr, samt Baulichkeiten (ohne Sportheim) und zugehörigen Anlagen geschlossen.

2. Aufgabenrückgliederung – Auflösung der KG

Aufgrund einer zwischenzeitig eingetretenen Änderung der Steuergesetzgebung hat die KG bei neuen Projekten keinen Vorsteuerabzug mehr. Da die KG auch keinen weiteren Tätigkeitsbereich hat, soll diese aufgelöst und sämtliche auf die KG übertragenen Aufgaben wieder von der Gemeinde selbst wahrgenommen werden. Der Vorsteuerberichtigungszeitraum hinsichtlich der von der KG getätigten Investitionen ist bereits abgelaufen.

Die Auflösung der KG soll durch Beschlussfassung der Gesellschafter erfolgen. Die Rechtsfolgen der Auflösung sind in der vorliegenden Auflösungsvereinbarung geregelt.

3. Konsequenzen

- 3.1. Nach den Bestimmungen dieser Auflösungserklärung wird die Gemeinde Dietach Gesamtrechtsnachfolgerin der KG. Das bedeutet, dass die Gemeinde in sämtliche Rechte und Verbindlichkeiten der KG eintritt. Eine Übertragung einzelner Rechtsverhältnisse oder Vermögensgüter auf die Gemeinde ist nicht (mehr) erforderlich.

Konkret wird die Gemeinde hierdurch wieder Eigentümerin der Liegenschaft EZ 570, KG 49219 Mitterdietach, Bezirksgericht Steyr, sowie des darauf befindlichen Feuerwehrhauses und der darauf befindlichen Sportanlage.

Die Gemeinde wird auch Eigentümerin des Baurechts EZ 957, KG 49219 Mitterdietach, Bezirksgericht Steyr, das die KG mit Baurechtsvertrag vom 02.01.2008 erworben hat.

- 3.2. Nach Auflösung der KG wird die Löschung der KG im Firmenbuch veranlasst. Die Rechtsnachfolge der Gemeinde wird danach beim Grundbuchsgericht angezeigt, damit die Gemeinde auch im Grundbuch wieder als Eigentümerin eingetragen wird. Die hierfür erforderlichen Schritte werden von Herrn Rechtsanwalt Mag. Dietmar Huemer vorbereitet und durchgeführt.

3.3. Feuerwehrhaus

Der zwischen der KG und der Gemeinde am 13.12.2010 über das Feuerwehrhaus abgeschlossene Bestandvertrag erlischt mit Erwerb des Eigentums an der Liegenschaft durch die Gemeinde.

3.4. Sportplatz

Der schriftliche Bestandvertrag zwischen der Gemeinde und der KG vom 01.10.2009 samt Nachtrag vom 16.12.2009 über den alten Sportplatz sowie die neue Sportanlage erlischt mit Erwerb des Eigentums an der Liegenschaft durch die Gemeinde.

Der Unterbestandvertrag über die Sportanlage zwischen der Gemeinde und dem Verein Union Procon Wohnbau Dietach, ZVR: 260688335 bleibt unverändert aufrecht.

- 3.5. Infolge der Gesamtrechtsnachfolge tritt die Gemeinde in das bei der Raiffeisenbank Steyr e-Gen geführte Girokonto, IBAN AT45 3411 4000 0042 1420 der KG ein.

3.6. Die Rückabwicklung ist gemäß Art 34 Budgetbegleitgesetz (BBG) 2001 idF BGBl I Nr. 5/2013 von der Grunderwerbsteuer sowie von den gerichtlichen Eingaben- und Eintragungsgebühren befreit.

GV Aichberger stellt den Antrag, Nachstehendes zu beschließen:

(a) Die Aufgaben

- i. der Errichtung und Verwaltung der Gebäudeinfrastruktur für Einrichtungen der Kulturpflege und des Feuerwehrwesens sowie
- ii. der Errichtung und Verwaltung von Sportplätzen und von Sporthallen werden künftig wieder von der Gemeinde Dietach wahrgenommen.

(b) Die Auflösung der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Dietach & Co KG, FN 284675s, wird genehmigt.

(c) Der vorliegende Gesellschafterbeschluss samt Vereinbarung über die Auflösung der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Dietach & Co KG wird genehmigt und der Bürgermeister wird ermächtigt, diesen für die Gemeinde zu unterfertigen.

Beschluss: einstimmig (Zeichen mit der Hand)

3. Sanierung der Straßenbeleuchtung; Finanzierungsplan

Für die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED wurde beim Amt der Oö. Landesregierung um die im Zuge der Pandemie in Aussicht gestellte Sonder-Bedarfszuweisung angesucht.

Die IKD hat mit Schreiben vom 06.05.2021 nachstehende Finanzierungsmöglichkeit übermittelt:

Bezeichnung der Finanzierungsmit- tel	2020	2021	Gesamt in Euro
Eigenmittel der Gemeinde		43.503	43.503
Sonstige Mittel – KPC – Förderung		6.800	6.800
BMF KIG 2020	132.798		132.798
LZ, Verkehr		68.000	68.000
BZ – Sonderfinanzierung – KIG 2020		66.399	66.399
Summe in Euro	132.798	184.702	317.500

GR E. Sekyra stellt den Antrag, den vorliegenden Finanzierungsplan zu beschließen.

GR S. Lang bedankt sich bei allen Mitwirkenden für die Zusammenarbeit an der Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED und betont, dass diese Maßnahme eine Energieersparnis, Ersparnis für die Gemeinde und Reduzierung der Lichtverschmutzung bringt.

Der Bürgermeister stellt den von GR E. Sekyra gestellten Antrag zur Abstimmung.

Beschluss: einstimmig (Zeichen mit der Hand)

4. Ausbau des Glasfasernetzes in der Gemeinde

In der Sitzung des Ausschusses für Bauangelegenheiten und Raumordnung haben zwei Interessenten für den Ausbau des Glasfasernetzes in Dietach ihre Projekte wie folgt vorgestellt.

Hr. Ing. Klöckl von VX Fiber stellte das angebotene Projekt wie folgt vor:

- VX Fiber ist ein Aktivnetzbetreiber, der Glasfasernetze nach dem 3-Schichtenmodell errichtet und betreibt.
- VX Fiber ist in Österreich schon in vielen Gemeinde tätig. Auch in der Gemeinde Wolfersnberg betreibt VX Fiber das von der Fiber Service errichtete Netz.
- VX Fiber würde ein offenes Netz mit Punkt zu Punkt-Verbindungen schaffen, dass für alle Provider offen ist, die bestimmte Bedingungen einhalten. Derzeit kann auch 8 ISP ausgewählt werden.
- Das Projekt orientiert sich an der Vorgangsweise der Fiber Service Oö und wird in Abstimmung mit Fiber-Service Oö geplant.
- Der Ausbau für das gesamte Gemeindegebiet wäre in 2 Phasen vorgesehen. Die Phase 1 in drei Bauabschnitten umfasst rund 1.358 Objekte im dichter verbauten Gebiet. Die Phase 2 betrifft die weniger dicht verbauten Ortsteile Thann, Asang und Winkling mit 187 Objekten. Für Phase 2 muss eventuell die Förderung BBA 2030 abgewartet werden.
- Sämtliche Arbeiten werden von bzw. im Auftrag von VX-Fiber durchgeführt. Das von der Gemeinde bereits errichtetes Leerrohrnetz kann entweder gekauft oder gemietet werden.
- Vor Baubeginn müssen 40% der Kunden einen Vorvertrag abschließen. Die Anschlussgebühr beträgt in der Bauphase € 300. Die laufenden Kosten liegen bei rund € 40,00/Monat. Die Bandbreite beträgt zumindest 250/250 Mbit/s.
- Von der Gemeinde wird Unterstützung im Bereich des Marketings, bei der Platzsuche für die Zentrale und für Lagerplätze erwartet.
- Ein Baubeginn wäre im Herbst 2021 möglich.

Herr Stadlmann von PS MEDIA beschreibt, das von ihm geplante Projekt für Dietach so:

- PS MEDIA ist ein lokaler Provider im Stadtgut Steyr. Herr Stadlmann wohnt in Dietach.
- Derzeit wird Dietach hauptsächlich von der GGA Dietach und von A1 versorgt. Dazu kommen Anschlüsse über LTE. Aktuell gibt es mehr als 60 Provider, die eine Bandbreite von 40/10 Mbit/s ab € 19,90 anbieten. Auch wenn nur die Hälfte dieser Bandbreite tatsächlich genutzt werden kann, ist das für einen Großteil der Haushalte ausreichend.
- Zusätzlich ist ein Ausbau des 5G-Netzes geplant.
- Es gibt daher ein umfangreiches günstiges Angebot. Glasfaser Infrastruktur ist daher zu teuer. Mit der von PS MEDIA verwendeten GPON – Technologie (sternförmiger Aufbau des Netzes mit weniger Glasfasern) ist jedoch eine wesentliche Kosteneinsparung möglich.
- PS MEDIA bietet für jeden Kunden, den die Gemeinde mit einem Leerrohr versorgt, den Anschluss mit einer Bandbreite von 40/10 mbit/s um € 26,90 /Monat an. Die Gemeinde erhält dafür € 4,00/Monat für das Leerrohr. Sollte die Gemeinde eine höhere Miete verlangen, wird dies an den Kunden weitergegeben.
- Wenn es wirtschaftlich möglich ist, wird PS MEDIA in Abstimmung mit der Gemeinde auch selbst Leerrohre verlegen, wenn diese nicht von der Gemeinde hergestellt werden.
- PS MEDIA würde auch die Förderung für Landwirte und KMU's verwenden um Anschlüsse in Außenbereichen herstellen zu können.
- Die Herstellungskosten bei Nutzung des Leerrohres der Gemeinde liegen bei € 180,00 (bei Aktion in der Erschließungsphase bei € 70,00).

Der Bauausschuss hat im Anschluss an die Präsentationen vorgeschlagen, dass die VX-Fiber mit dem Ausbau des Glasfasernetzes in Dietach beauftragt werden soll.

GR Hahn stellt den Antrag, die VX-Fiber mit dem Ausbau des Glasfasernetzes in Dietach zu beauftragen. Bezüglich Nutzung der bereits vorhandenen Leerrohre der Gemeinde ist noch ein Übereinkommen abzuschließen. Die Gemeinde wird die VX-Fiber im Bereich des Marketings unterstützen und eine Grundfläche bzw. einen Raum für die Zentrale zur Verfügung stellen.

GRE F. Steiner erklärt, dass hinter beiden Angeboten verschiedene Technologien stehen und diese daher grundsätzlich nicht vergleichbar sind. Die VX Fiber bietet dennoch ein besseres und zukunfts-sicheres Angebot an.

GV Winkler stimmt seinem Vorredner zu und ergänzt, dass die VX Fiber eine bessere Arbeitsweise verfolgt.

Der Bürgermeister stellt den von GR Hahn gestellten Antrag zur Abstimmung.

Beschluss: einstimmig (Zeichen mit der Hand)

GV Reiter war bei dieser Abstimmung nicht anwesend.

5. Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2, Änderung Nr. 2 (alt: ÖEK Nr. 1, Änd. Nr. 22), Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 3 (alt: FWP Nr. 2, Änd. Nr. 55), (Niedergleink); Beschluss

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 10.12.2020 den Grundsatzbeschluss für die Änderung Nr. 22 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 und die Änderung Nr. 55 des Flächenwidmungsplanes Nr. 2 gefasst.

Durch die beabsichtigte Änderung soll eine Fläche von ca. 860 m² von „Erholungsfläche Reitsportanlage“ bzw. „Dorfgebiet“ in ein „Sondergebiet des Baulandes – Tourismusgebiet“ umgewidmet werden. Ziel der Umwidmung ist die Möglichkeit dadurch in der bestehenden Reitsporthalle Fremdenzimmer einbauen zu können.

Die Verständigung hiezu ist am 13.01.2021 ergangen. Die Kundmachung erfolgte in der Zeit von 14.01.2021 bis 15.02.2021.

Vom Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung, vom Sachverständigen für Natur- und Landschaftsschutz, vom Sachverständigen der Abteilung Wasserwirtschaft, von der Netz Oberösterreich GmbH – Strom, der Netz Oberösterreich GmbH – Gas, von der Wirtschaftskammer, der Gemeinde Hargelsberg und vom Gemeindeverband „Powerregion Enns-Steyr“ sind positive Stellungnahmen eingelangt.

Da die Überarbeitung des ÖEK Nr. 1 und des Flächenwidmungsplanes Nr. 2 im Laufe des Änderungsverfahrens abgeschlossen wurde und das neue ÖEK Nr. 2 und der neue Flächenwidmungsplan Nr. 3 zwischenzeitlich rechtskräftig sind, wird dieses Änderungsverfahren als Änderung Nr. 2 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2 und Änderung Nr. 3 des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 weitergeführt.

Die öffentliche Auflage des Planes über die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes erfolgte von 23.03.2021 bis 22.04.2021.

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten und Raumordnung hat sich in seiner Sitzung vom 10.06.2021 ebenfalls mit diesem Punkt befasst und der gegenständlichen Änderung zugestimmt.

GV Zwickelhuber stellt den Antrag, die Änderung Nr. 2 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2 und die Änderung Nr. 3 des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 zu beschließen.

GR Reinhart kritisiert, dass der Beherbergungsbetrieb entgegen dem ursprünglichen Plan um eine Gastronomie erweitert wird. GRE Flick-Brandner informiert dazu, dass es sich um lediglich um einen Frühstücksraum des Beherbergungsbetriebes handelt.

Der Bürgermeister stellt den von GV Zwickelhuber gestellten Antrag zur Abstimmung.

Beschluss: mehrheitlich zugestimmt (Zeichen mit der Hand)

Für den Antrag: Bgm Kampenhuber, Vbgm Schröck, GV Breitschopf, GR Thoma, GV Zwickelhuber, GR E. Sekyra, GR Zehetner, GR Heiml, GR Steiner, GR Ziegler, GR S. Sekyra, GV Aichberger, GR Hahn, GR Höhn, GV Reiter, GR Otruba, GR S. Lang, GRE F. Steiner, GR Beran, GV Winkler, GR Donner, GR Suwa und GR Halmer

GR Reinhart enthält sich der Stimme. Gemäß § 51 Abs. 2 vorletzter Satz Oö. GemO ist diese Stimmenthaltung daher als Gegenstimme bzw. Antragsablehnung zu werten.

GRE Flick-Brandner hat sich bei diesem Tagesordnungspunkt als befangen erklärt.

6. Neubau Aufbahrungshalle; Vergabe der restlichen Arbeiten

Für den Neubau der Aufbahrungshalle sind noch nachstehende Aufträge zu vergeben (alle Preise exkl. USt.):

a) Künstlerische Gestaltung

Wie in der Sitzung des Bauausschusses vom 02.03.2021 besprochen, soll in der Aufbahrungshalle ein Glaskunstwerk der Künstlerin Dr. Isabella Scharf-Minichmair zur Ausführung gelangen. Die Glasplatte soll nun nicht vom Boden bis zur Decke reichen, sondern an der Wand verankert werden. An Stelle des Druckes wäre nun gebranntes Glas vorgesehen, um eine höhere Qualität zu erreichen.

Nachstehende Kosten werden dafür anfallen:

Honorar Künstlerin:	€ 2.000,00
Herstellung und Montage - Glaswerkstatt Schlierbach	€ 7.838,50
Somit insgesamt	€ 9.838,50

b) Innenausstattung Aufbahrungshalle

Gemeinsam mit der Bestattung Bruckner wurde die erforderliche Ausstattung festgelegt. Die Firma Thomas Steininger aus Mauthausen hat die Gegenstände angeboten. Die Kosten betragen € 12.371,00.

c) Vorplatz

Für den Vorplatz wurde vom Architekturbüro Team M ein Plan erstellt. Der Plan wurde den Fraktionen zur Verfügung gestellt.

Die Ausschreibung der Arbeiten erfolgte als Direktvergabe. Es wurden 9 Firmen eingeladen ein Angebot abzugeben. Vier Firmen haben ein Angebot erstellt:

1) Fa. Leyrer+Graf, Traun	€ 83.324,95
2) Fa. Held & Franke, Linz	€ 99.338,41
3) Fa. Swietelsky, Taufkirchen	€ 105.728,62
4) Fa. Hasenöhrl, St. Pantaleon	€ 114.000,96

Auf Grund des hohen Preises werden einige Arbeiten (Leistensteine auslösen, Bäume pflanzen, ...) in Eigenregie durchgeführt. Der Auftragswert wird sich dadurch noch verringern.

d) Tischlerarbeiten

Die Tischlerarbeiten wurden mit Beschluss des Gemeinderates vom 18.03.2021 an die Tischlerei Meidl zum Preis vom € 31.623,57 vergeben.

Die Tischlerei hat nun mitgeteilt, dass die Platten für die Verkleidung längerfristig nicht lieferbar sind. Es wurde vorgeschlagen höherwertige Sperrholzplatten in Birke zu verwenden. Im Zuge der Naturmaßnahme wurde überdies festgestellt, dass es auch zu einer Massenerhöhung kommt. Die Mehrkosten betragen in Summe € 6.000,00.

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten und Raumordnung hat sich in seiner Sitzung vom 10.06.2021 ebenfalls mit diesem Punkt befasst und den vorgeschlagenen Vergaben zugestimmt.

Bezüglich der Plattenverkleidung wurde vom Bauausschuss vorgeschlagen, die Platten matt zu lackieren und nicht wie vorgesehen roh zu belassen.

Der Amtsleiter informiert, dass aufgrund der bisherigen Vergaben und der nun geplanten Aufträge gegenüber dem zuletzt beschlossenen Finanzierungsplan, eine Kostenüberschreitung von rund € 74.000,00 gegeben ist. Diese Überschreitung ergibt sich im Wesentlichen durch die Baumeister- und Tischlerarbeiten. Die Kosten für den Vorplatz in Höhe von rund € 83.000,00 sind im Finanzierungsplan nicht enthalten, da dafür keine BZ gewährt wird.

GV Breitschopf stellt den Antrag, die Aufträge zu Punkt a), b) und d) zu vergeben. Die Arbeiten für den Vorplatz sollen an den Billigstbieter, die Firma Leyrer+Graf, vergeben werden.

GR Beran schlägt vor, breitkronige Bäume am Vorplatz zu pflanzen, um bei Verabschiedungen und diversen Veranstaltungen für Schatten zu sorgen. Die Aufstellung von Sitzbänken wäre ebenfalls vom Vorteil. Zusätzlich soll darauf geachtet werden, dass das Wasser am Vorplatz gut versickern kann. Der Amtsleiter informiert dazu, dass in diesem Bereich das Wasser relativ schlecht versickert. Eine genaue Prüfung kann jedoch veranlasst werden.

Der Bürgermeister stellt den von GV Breitschopf gestellten Antrag zur Abstimmung.

Beschluss: einstimmig (Zeichen mit der Hand)

7. Ortszentrum; Beratung über Durchführung eines Architektenwettbewerbes

Die vorliegenden Entwürfe für das sogenannte „Impulszentrum“ der Firma PROCON am Kirchenplatz wurden am 27.05.2021 vom Ortsbildbeirat des Landes beurteilt. Das schriftliche Protokoll liegt noch nicht vor. Im Rahmen der Verhandlung wurde jedoch zum Ausdruck gebracht, dass die vorliegende Planung negativ beurteilt wird, da das Gebäude zu dicht und zu „schreiend“ geplant wurde. Von der Kommission wurde vorgeschlagen für die Baufläche einen geladenen Architektenwettbewerb durchzuführen.

Die Kosten für Durchführung des Wettbewerbes beim KuBeZ und die Preisgelder haben damals € 44.400,00 betragen. Auf Grund der unterschiedlichen Eigentumsverhältnisse sollte ein Schlüssel für die Aufteilung der Kosten gefunden werden.

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten und Raumordnung hat sich in seiner Sitzung vom 10.06.2021 ebenfalls mit diesem Punkt befasst und hat einstimmig vorgeschlagen einen Architektenwettbewerb durchzuführen.

GV Zwickelhuber stellt den Antrag, für die geplante Bebauung im Ortszentrum einen Architektenwettbewerb vorzubereiten und auszuschreiben. Zusätzlich informiert er, dass der Verein Dietacher Zukunft in der Sitzung am 13.07.2021 Ideen für die Gestaltung des Impulszentrums sammeln wird.

Beschluss: einstimmig (Zeichen mit der Hand)

8. Parkplatz Sportanlagen, Neugestaltung; Vergabe

Im Zuge der Erstellung des Voranschlages wurde vereinbart den Parkplatz vor der Stocksporthalle gefälliger zu gestalten und auch für die Möglichkeit als Haltestelle für „Kiss & Go“ zu adaptieren. Die Planungs- und Ausschreibungsarbeiten wurden vom Gemeindevorstand an das Büro Karl & Peherstorfer vergeben.

Im nun vorliegenden Plan ist vorgesehen insgesamt 41 Stellplätze mit wasserdurchlässigen Rasensteinen zu schaffen. Zusätzlich sollen 21 Stellplätze zwischen Stocksporthalle und Feuerwehrhaus markiert und eine neue Bauminsel geschaffen werden. Die Fahrspuren werden in Asphalt ausgeführt und teilweise einbahnig geführt. Die vorhandene Rasenmulde entlang der Stocksporthalle muss vergrößert werden, um das anfallende Oberflächenwasser ordnungsgemäß versickern zu können. Zur Beschattung sind 6 bis 8 Bäume vorgesehen. Auch auf der Böschung zum Feuerwehrhaus könnten noch einige Bäume gepflanzt werden.

Die Arbeiten wurden vom Büro Karl & Peherstorfer in einem nicht offenen Verfahren ausgeschrieben.

Drei Firmen haben angeboten. Nach Prüfung der Angebote ergibt sich folgende Reihung:

1) Leyrer+Graf GmbH, Traun	€ 153.539,82
2) Swietelsky AG, Linz	€ 160.600,87
3) Porr Bau GmbH, Linz	€ 164.950,88

Die Kosten liegen somit rund 25% über den Schätzkosten.

Der Ausschuss für Straßenangelegenheiten und öffentlichen Verkehr hat sich in seiner Sitzung vom

08.06.2021 ebenfalls mit diesem Punkt befasst und vorgeschlagen die Planung nochmals geringfügig zu ändern, indem alle Parkplätze als Schrägparkplätze ausgeführt werden und die Aufschließung im gesamten Parkplatzbereich einbahnig gegen den Uhrzeigersinn geführt wird. Der Planer hat daher einen weiteren Entwurf erstellt. Beide Planentwürfe wurden den Fraktionen zur Verfügung gestellt. Durch die Umplanung entfallen 5 Parkplätze.

Auf Grund der hohen Kosten wird vorgeschlagen, die Parkflächen nicht mit Rasensteinen auszuführen, sondern Rasenschotter zu verwenden, dadurch könnte der höhere Preis zum Großteil kompensiert werden.

GR Heiml stellt den Antrag, den Auftrag an die Firma Leyrer + Graf aus Traun zu vergeben. Die Parkflächen sollen in der geänderten Variante mit ausschließlich Einbahnen ausgeführt werden. An Stelle der Rasensteine soll Rasenschotter verwendet werden.

GV Reiter weist darauf hin, dass auf eine sichere Gestaltung und ordentliche Beschilderung zu achten ist. Sehr erfreulich empfindet er, dass eine Versickerung des Wassers gewährleistet ist und eine große Flächenversiegelung vermieden wird.

Bgm Kampenhuber informiert, dass der Platz für ca. zwei Monate abgesperrt sein wird, da der Schotterrasen diese Zeit benötigt um anzuwachsen.

Der Bürgermeister stellt den von GR Heiml gestellten Antrag zur Abstimmung.

Beschluss: einstimmig (Zeichen mit der Hand)

10. Aigenstraße-Getreidestraße; Verordnung einer 30 km/h-Zone

Von betroffenen Bewohnern wurde angeregt im Bereich Aigenstraße und Getreidestraße eine 30 km/h Zone zu verordnen. Die Situation wurde vom Verkehrssachverständigen des Amtes der oö. Landesregierung geprüft. Der Sachverständige hat am 28.04.2021 ein positives Gutachten abgegeben. Es soll daher nachstehende Verordnung erlassen werden:

§ 1

Gemäß §§ 40 Abs. 2 Z 4 und 43 Abs. 1, O.ö. Gemeindeordnung 1990, LGBl 91/1990 i.d.g.F, und §§ 43 Abs. 1 lit b Z 1, 94d Z 4, lit d, StVO 1960 i.d.g.F. wird aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates vom 24. Juni 2021 für die Zone „Aigenstraße und Getreidestraße“ eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h in Form einer Zonenbeschränkung in beiden Richtungen erlassen.

§ 2

Der örtliche Geltungsbereich der Verkehrsmaßnahme ist im beiliegenden Lageplan, der einen wesentlichen Bestandteil der Verordnung bildet, dargestellt.

§ 3

Die Kundmachung der gegenständlichen Verordnung erfolgt gemäß § 44, StVO 1960 i.d.g.F., durch die Anbringung der Vorschriftszeichen "Zonenbeschränkung" gemäß § 52 lit a, Z. 11a, StVO 1960 sowie "Ende einer Zonenbeschränkung" gemäß § 52 lit a, Z. 11b, StVO 1960 und tritt mit deren Aufstellung in Kraft.

Von den zur Stellungnahme eingeladenen Interessensvertretungen sind keine negativen Stellungnahmen eingelangt.

Der Ausschuss für Straßenangelegenheiten und öffentlichen Verkehr hat sich in seiner Sitzung vom 08.06.2021 einstimmig für die Erlassung dieser Verordnung ausgesprochen.

GR Thoma stellt den Antrag, die oa. Verordnung zu beschließen.

Beschluss: einstimmig (Zeichen mit der Hand)

11. Gehsteig Thann-Landesstraße, Ortsgebiet Dietach bis Kreuzung Friedmannberg; Ausbau und Beleuchtung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 18.03.2021 beschlossen, die Straßenbeleuchtung entlang des Gehsteiges Thann-Landesstraße zwischen Ortsgebiet Dietach und der Kreuzung Friedmannberg zu ergänzen.

Dazu wurde bei der Fa. Elin ein Zusatzangebot zum Hauptangebot für die Sanierung der Straßenbeleuchtung für insgesamt 10 Lichtpunkte eingeholt. Die Kosten für die Lichtpunkte ohne Montage und Grabarbeiten betragen € 16.359,24.

Im Zuge der verkehrsrechtlichen Überprüfung wurde zur Diskussion gestellt, ob der Gehsteig auch verbreitert werden soll. Wenn dies gewünscht wird, wäre ein Antrag an die Landes-Straßenverwaltung zu stellen. Es müsste ein Projekt erstellt und der notwendige Grund von der Landesstraßenverwaltung eingelöst werden. 50% der Grundeinlöse- und Baukosten sind von der Gemeinde zu tragen. Im Zuge eines Ausbaues könnte auch die Straßenbeleuchtung mitverlegt werden. Ohne Ausbau ist für die Errichtung der Straßenbeleuchtung die Gemeinde allein zuständig.

Falls eine Verbreiterung beantragt wird, wäre ein Baubeginn frühestens im Jahr 2022 möglich.

Jedenfalls sollte jedoch die Straßenbeleuchtung bestellt werden, da mittlerweile eine Kostenerhöhung stattgefunden hat.

Informativ wird berichtet, dass für die Heuberger-Landesstraße und die Thann-Landesstraße vom Verkehrssachverständigen ein Geschwindigkeitsprofil in Auftrag gegeben wird und auf Grund dieser Unterlage ein endgültiges Gutachten bezüglich Geschwindigkeitsbeschränkung erstellt wird.

Der Ausschuss für Straßenangelegenheiten und öffentlichen Verkehr hat sich in seiner Sitzung vom 08.06.2021 einstimmig für eine Verbreiterung des Gehsteiges ausgesprochen.

GR Thoma stellt den Antrag, die Verbreiterung des Gehsteiges entlang Thann-Landesstraße im oa. Bereich bei der Landes-Straßenverwaltung zu beantragen.

Beschluss: einstimmig (Zeichen mit der Hand)

13. Ausbau der dörflichen Infrastruktur für Familien durch Errichtung mehrerer Spielplätze und Bereitstellung beispielbarer Gemeindeflächen

Der Antrag wurde von Lukas Reiter eingebracht und wie folgt begründet:

Die Gemeinde Dietach ist im ständigen Wachstum, viele junge Familien entscheiden sich, hier im ländlichen Vorort vor Steyr anzusiedeln und ihren Kindern ein geschütztes und ruhiges Aufwachsen in der Natur zu ermöglichen.

Durch das Entstehen immer neuer Wohnanlagen und Reihenhaussiedlungen, wird aber noch keine weitere lebensqualitative Infrastruktur geschaffen. Wir wissen, dass sich bei vielen Wohnanlagen und in den meisten Gärten ein paar einfache Spielgeräte befinden. Jedoch sollte das Leben unserer sozialen Gemeinde nicht nur in den eigenen vier Wänden und davor stattfinden. Freundschaften und Gemeinschaften entstehen dort, wo sich Menschen in derselben Lebenssituation treffen können und durch diese Gemeinschaften wächst auch das Gemeinschaftsgefühl in einer Gemeinde.

Dietach kann sich bereits über zwei sehr gut ausgestattete Kinderspielplätze freuen, jedoch sind diese von den jetzt sehr vom Zuzug betroffenen Wohnsiedlungen Heuberg und Stadtkirchen weit entfernt.

In Dietach leben im Moment 323 Kinder im Alter von 0-9 Jahren und 234 Kinder im Alter von 10-16 Jahren (Stand 6.5.2021). Das sind auf unsere Bevölkerungszahl gesehen 17% aller Dietacher*innen. Um dem Anspruch als familienfreundliche Gemeinde weiterhin gerecht zu werden, sollten wir als Gemeinde auch in naheliegender Zukunft Spielplätze, die einem ausgezeichneten pädagogischen Standard entsprechen, der gesamten Bevölkerung insbesondere den Familien von Dietach zur Verfügung stellen.

GV Reiter stellt den Antrag, in Ortsteilen, in denen sich noch kein Spielplatz befindet und wo der Bedarf durch viele junge Familien gegeben ist, zu prüfen, Spielplätze zu errichten oder bespielbare Flächen zu gestalten. Weiters soll die Möglichkeit geprüft werden, ob ein Fitness-Pfad an einem Waldrand in Dietach planbar wäre.

Beschluss: einstimmig (Zeichen mit der Hand)

GR Höhn war bei dieser Abstimmung nicht anwesend.

14. Der Jugend gehört die Zukunft - Überlegungen bzgl. Wiedereröffnung des Dietacher Jugendzentrums

Der Tagesordnungspunkt wurde von GV Christoph Winkler und GR Ewald Donner eingebracht und wie folgt begründet:

Durch die laufenden Siedlungserweiterungen erhöht sich auch der Anteil jugendlicher Mitbürger*innen in unserer Gemeinde. Mit dem Ausbruch der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen sozialer Kontakte fühlten sich junge Menschen oftmals erschöpft und zunehmend überfordert. Die Gemeinde Dietach ist in der glücklichen Lage, dass die Räumlichkeiten für ein Jugendzentrum bestehen. Weiters befindet sich der Ortskern mit hoher Wahrscheinlichkeit vor einer grundlegenden Umstrukturierung. Diese Faktoren sollten Anstoß genug sein, um über eine Neuausrichtung der Jugendpolitik in unserer Gemeinde zu diskutieren.

GV Winkler stellt den Antrag,

- die Wiedereröffnung des Jugendzentrums genau zu prüfen, um einen baldigen Start mit Fachpersonal realisieren zu können und
- Überlegungen bzgl. der Schaffung eines neuen Jugendraumes in die Ortskernplanung miteinfließen zu lassen.

Beschluss: einstimmig (Zeichen mit der Hand)

GR Höhn war bei dieser Abstimmung nicht anwesend.

16. Voranschlag 2021, Prüfbericht der BH Steyr-Land; Kenntnisnahme

Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 10. Dezember 2020 beschlossene Voranschlag für das Jahr 2021 wurde von der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land im Sinne der Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung einer Prüfung unterzogen. Der Voranschlag wurde auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit und ob dieser den hierfür geltenden Bestimmungen entspricht, überprüft.

Der Prüfungsbericht wird dem Gemeinderat gemäß § 99, Abs. 2, Oö. Gemeindeordnung 1990 vollinhaltlich durch Verlesen zur Kenntnis gebracht.

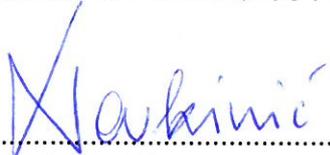
17. Allfälliges

- a) GR Donner berichtet aus der letzten Sitzung des Ausschusses für Wohnungsangelegenheiten und Soziales. Es wurde einstimmig eine Wohnung im Betreubaren Wohnen vergeben.
- b) GR Reinhart informiert, dass am Firmengelände der Fa. Moidl um 4 Uhr morgens LKWs wegfahren oder ankommen. Der Amtsleiter informiert dazu, dass das Ab- und Zufahren im Betriebsbaugelände lt. Angaben der Gewerbebehörde der BH Steyr-Land erlaubt ist.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegenen Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 18.03.2021 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:17 Uhr.


.....
(Schriftführerin)

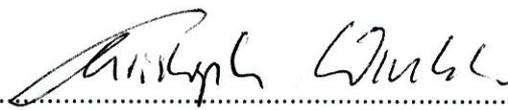

.....
(Vorsitzender)

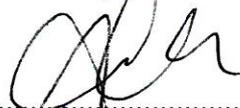
Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 11.11.2021 keine Einwendungen erhoben wurden (~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde~~).

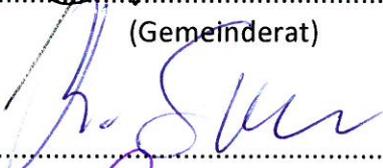
Dietach, am 11.11.2021

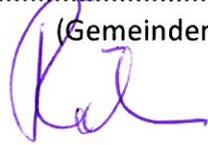
Der Vorsitzende:


.....


.....
(Gemeinderat)


.....
(Gemeinderat)


.....
(Gemeinderat)


.....
(Gemeinderat)



15.05.2021

Die unterzeichneten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte übermitteln das Verlangen gemäß § 46 Abs. 2 OÖ Gemeindeordnung 1990 um Aufnahme des Antrages auf die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung:

Ausbau der dörflichen Infrastruktur für Familien, durch Errichtung mehrerer Spielplätze und Bereitstellung bespielbarer Gemeindeflächen

Begründung:

Die Gemeinde Dietach ist im ständigen Wachstum, viele junge Familien entscheiden sich, hier im ländlichen Vorort vor Steyr anzusiedeln und ihren Kindern ein geschütztes und ruhiges Aufwachsen in der Natur zu ermöglichen.

Durch das Entstehen immer neuer Wohnanlagen und Reihenhaussiedlungen, wird aber noch keine weitere lebensqualitative Infrastruktur geschaffen. Wir wissen, dass sich bei vielen Wohnanlagen und in den meisten Gärten ein paar einfache Spielgeräte befinden. Jedoch sollte das Leben unserer sozialen Gemeinde nicht nur in den eigenen vier Wänden und davor stattfinden. Freundschaften und Gemeinschaften entstehen dort, wo sich Menschen in derselben Lebenssituation treffen können und durch diese Gemeinschaften wächst auch das Gemeinschaftsgefühl in einer Gemeinde.

Dietach kann sich bereits über zwei sehr gut ausgestattete Kinderspielplätze freuen, jedoch sind diese von den jetzt sehr vom Zuzug betroffenen Wohnsiedlungen Heuberg und Stadtkirchen weit entfernt.

In Dietach leben im Moment 323 Kinder im Alter von 0-9 Jahren und 234 Kinder im Alter von 10-16 Jahren (Stand 6.5.2021). Das sind auf unsere Bevölkerungszahl gesehen 17% aller Dietacher*innen.

Um dem Anspruch als familienfreundliche Gemeinde weiterhin gerecht zu werden, sollten wir als Gemeinde auch in naheliegender Zukunft Spielplätze, die einem ausgezeichneten pädagogischen Standard entsprechen, der gesamten Bevölkerung insbesondere den Familien von Dietach zur Verfügung stellen.

Der Dietacher Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat Dietach beschließt in Ortsteilen, in denen sich noch kein Spielplatz befindet und wo der Bedarf durch viele junge Familien gegeben ist zu prüfen, Spielplätze zu errichten oder bespielbare Flächen zu gestalten.

Weiters soll die Möglichkeit geprüft werden, ob ein Fitness-Pfad an einem Waldrand in Dietach planbar wäre.

Reit

An die
Gemeinde Dietach
Kirchenplatz 6
4407 Dietach

Dietach, 09. Juni 2021

Betreffend: Aufnahme eines Tagesordnungspunktes in die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates am 24. Juni 2021.

Gemäß § 46 Abs 2 Oö GemO 1990 verlangen die gefertigten Mitglieder des Gemeinderates die Aufnahme folgenden Gegenstandes in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gemeinderates

Der Jugend gehört die Zukunft - Überlegungen bzgl Wiedereröffnung des Dietacher Jugendzentrums

Durch die laufenden Siedlungserweiterungen erhöht sich auch der Anteil jugendlicher Mitbürger*innen in unserer Gemeinde. Mit dem Ausbruch der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen sozialer Kontakte fühlten sich junge Menschen oftmals erschöpft und zunehmend überfordert.¹

Die Gemeinde Dietach ist in der glücklichen Lage, dass die Räumlichkeiten für ein Jugendzentrum bestehen. Weiters befindet sich der Ortskern mit hoher Wahrscheinlichkeit vor einer grundlegenden Umstrukturierung.

Diese Faktoren sollten Anstoß genug sein, um über eine Neuausrichtung der Jugendpolitik in unserer Gemeinde zu diskutieren.

Daher stellen wir den

A N T R A G,

- die Wiedereröffnung des Jugendzentrums genau zu prüfen, um einen baldigen Start mit Fachpersonal realisieren zu können und
- Überlegungen bzgl der Schaffung eines neuen Jugendraumes in die Ortskernplanung miteinfließen zu lassen.



¹ Vgl Wiener Zeitung, Jugendliche zunehmend überfordert, <https://www.wienerzeitung.at/nachrichten/politik/oesterreich/2092986-Jugendliche-zunehmend-ueberfordert.html> (15.20.2021) verweisend Studie des Instituts für Jugendkulturforschung.